

Wartberg, am 25. September 2014

## Richtlinien für die Förderung von privaten Straßenbeleuchtungsprojekten gültig ab 25.09.2014

Die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist fördert auf Basis dieser Richtlinien private Straßenbeleuchtungen als Bürgerprojekte.

### Voraussetzungen:

- Antragstellung mit Vorschlag (Plan)
- Genehmigung durch den Gemeinderat

### Folgende Standards werden vorgegeben:

- Die Leuchtkörper sind entlang der Straßengrundgrenze zu situieren, um eine ausreichende Ausleuchtung des Straßenraumes zu gewährleisten.
- Durch die Anbringung eines Dämmerungsschalters soll ein Dauerlicht zur Erhöhung der Sicherheit geschaffen werden.
- Mögliche Leuchtmittel: Energiesparlampen, LED oder neuere Technologien
- Stromkostenzuschuss der Gemeinde = € 22,-/Jahr
- Die Gemeinde übernimmt die Einmalkosten für Errichtung oder Adaptierung für Lampen und Dämmerungsschalter von max. € 70,- inkl. Montagmaterial gegen Vorlage der Rechnung.

Der Bürgermeister



Ing. Dietmar Stegfellner

Diese Richtlinien wurden in der Gemeinderatssitzung am 25.09.2014 beschlossen

Die Auszahlung des Stromkostenersatzes erfolgt jeweils im Juli.

Eine aliquote Gewährung des Kostenersatzes erfolgt nicht; bei unterjährigem Projektbeitritt beginnt die Kostenersatzgewährung mit 1.1. des Folgejahres.